Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.



Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 22.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. Januar.

— Im Abgeordnetenhause ist, wie gemeldet wird, bereits Alles für den Beginn der Geschäfte fertig gestellt. Sämmtliche Abgeordnete haben ihre Plätze belegt und das neue Tableau des Sitzungssaales ist bereits erschienen. Die Gruppirung der Fraktionen ist unverändert, die wiedergewählten Abgeordneten haben ihre früheren Plätze behalten. In der äußeren Anordnung der Räume, für welche in den letzten Jahren so umfassende Umbauten vorgenommen wurden, ist gleichfalls diesmal kaum eine nennenswerthe Aenderung erfolgt. Die Wahlen sind nahezu vollständig eingegangen und auch an Petitionen ist bereits ein stattlicher Vorrath vorhanden. Dieselben betreffen mehrfach die Angelegenheit der Amtssprache und Fragen, welche in das Gebiet des s. g. Kulturkampfes gehören. Am Donnerstag Abend treten bereits einige Fraktionen zusammen, um die Präsidentenwahl vorzubereiten. Man wünscht dieselbe gleichfalls so viel wie möglich zu beschleunigen. — Die erste Sitzung im Abgeordnetenhause wird dieses Mal, weil eine neue Legislaturperiode beginnt, durch das älteste Mitglied des Hauses eröffnet werden. Nach angestellten Recherchen ist dies der Appellationsgerichts-Präsident a. D. v. Gerlach, welcher 83 Jahre zählt. Die nächstältesten Herren sind der Abgeordnete Weusthoff (Harburg) mit 81 und der Abgeordnete v. Bonin mit 79 Jahren. — Inzwischen tauchen immer neue Meldungen über in Vorbereitung begriffene Gesetze auf. So lesen wir neuerdings:

Im Kultusministerium ist man mit der Ausarbeitung eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des kirchlichen Patronats beschäftigt, die mit der Einführung der obligatorischen Zivilehe nothwendig geworden ist. Ebenso wird im Kultusministerium ein Gesetz bearbeitet, betreffend die Aufhebung der in den Landestheilen des linken Rheinufers den bürgerlichen Gemeinden obliegenden Verpflichtung zur Aufbringung von Kosten für kirchliche Bedürfnisse. — Das in der letzten Session des Landtages nicht zur Erledigung gelangte Gesetz, betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste, wird dem Landtage in der nächsten Session wieder vorgelegt werden. Bekanntlich standen sich Herrenhaus und Abgeordnetenhaus über diese Vorlage ziemlich diametral gegenüber. Das Abgeordnetenhaus hatte die Bestimmungen des Gesetzes über das Prüfungswesen auch auf die Landräthe ausgedehnt, von denjenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landratsamtes präsentirt würden, die zweite juristische Prüfung verlangt. Das Herrenhaus hielt dagegen an dem Regulativ über die Prüfung der Landrathsamts-Kandidaten vom 13. Mai 1838 fest. Das Abgeordnetenhaus verwarf diesen Antrag, worauf das Herrenhaus sich herbeiließ, zu beschließen: Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines Landrathamts vorgeschlagen werden, sind als befähigt anzusehen, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben, oder blos die erste, oder auch keine, falls sie nur in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Dienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind. Das Abgeordnetenhaus verwarf auch diesen Antrag und schickte die Vorlage abermals an das Herrenhaus zurück, worauf der Schluß der Session eintrat.

— Die soeben im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, erschienene neue Rang- u. Quartierliste der königl. preußischen Armee für 1876 77 schließt sich an den Jahrgang von 1875 an und trägt dieses Mal die zwei Jahreszahlen 1876/77, weil dieses Jahrbuch der Armee mit Genehmigung des Kaisers und Königs von nun ab alljährlich im Januar erscheinen und sich immer auf das neu begonnene Jahr beziehen soll. Mit Hilfe eines am 23. v. M. abgeschlossenen Nachtrags ist es möglich gewesen, alle bis zu diesem Tage eingetretenen Personal-Veränderungen noch zu berücksichtigen. Nach der Liste zählt die preußische Armee inkl. der Staaten, welche Militär-Konventionen geschlossen haben, 8 General-Feldmarschälle, 1 General-Feldzeugmeister, 1 Generaloberst der Kavallerie, 2 Generalobersten der Infanterie, 52 Generale der Infanterie und Kavallerie, 69 Generallieutenants, 152 Generalmajors, 162 Obersten der Infanterie, 164 Oberstlieutenants und 488 Majors der Infanterie, 61 Obersten, 42 Oberstlieutenants und 160 Majors der Kavallerie, 16 Obersten der Feld- und 4 Obersten der Fußartillerie, 19 Oberstlieutenants der Feld- und 12 Oberst-Lieutenants der Fuß-Artillerie, 111 Majors der Feld- und 71 Majors der Fußartillerie, 15 Obersten, 8 Oberstlieutenants, 54 Majors des Ingenieurcorps, 3 Obersten und 5 Oberstlieutenans und 7 Majors des Train. Es sind während des vergangenen Jahres die wesentlichsten Veränderungen im Generalstabe vorgekommen. Derselbe zählt heute 1 General-Feldmarschall, 3 Generalmajore, 10 Obersten, 11 Oberstlieutenants, 45 Majore, 40 Hauptleute. Aggregirt sind demselben 1 Oberst, 4 Majore, 2 Hauptleute, 1 Premierlieutenant; à la suite desselben stehen 4 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 6 Majore, 13 Hauptleute; zur Dienstleistung sind kommandirt 1 Hauptmann, 40 Premier-Lieutenants und im Nebenetat des Großen Generalstabes sind endlich beschäftigt 1 General, 3 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 6 Majors, 21 Hauptleute und 2 Premier-Lieutenants. Dem Generalstabe unterstellt ist das Eisenbahn-Regiment, das zum ersten Male in seiner neuen Formation in der Rangliste aufgeführt ist. Dasselbe zählt 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors, 9 Hauptleute, 7 Premier-Lieutenants, 16 Sekonde-Lieutenants und 13 zur Dienstleistung kommandirte Sekonde-Lieutenants. Trotz seines kurzen Bestehens gebietet das Eisenbahn-Regiment doch schon über eine große Zahl von Reserve- und Landwehroffizieren, so daß für den Krieg der Bedarf vollständig gedeckt erscheint. In der Reserve des Regiments werden 2 Premier-Lieutenants und 105 Sekonde-Lieutenants, in der Landwehr 8 Hauptleute, 37 Premier-Lieutenants und 79 Sekonde-Lieutenants geführt. Die Listen fast sämmtlicher Truppentheile zeigen einen starken Zuwachs an Reserveoffizieren, während der Abgang an Landwehroffizieren nur ein geringer ist. Die Zahl der Offiziere hat sich damit nicht unwesentlich vermehrt. Die Zahl der General-adjutanten des Kaisers beträgt auch jetzt 16. Einer, der General v. Gröben, ist gestorben, dafür ist neu hinzugetreten der Militär-Bevollmächtigte in St. Petersburg, General v. Werder. Generale à la suite des Kaisers sind 4 vorhanden, von denen 2, Graf v. Lehndorff und Fürst Radziwill, den Dienst als Flügeladjutanten thun. Die Zahl der Flügeladjutanten hat sich verringert. Während im vergangenen Jahre noch 7 Flügeladjutanten von der Kavallerie, 4 von der Infanterie und 1 von der Artillerie aufgeführt waren, sind jetzt nur 3 von der Infanterie und 4 von der Kavallerie vorhanden. Als Adjutanten bei den königl. Prinzen fungiren 2 Obersten, 3 Majors. 4 Rittmeister, 1 Premier-Lieutenant, bei den deutschen Fürsten 2 Generale, 1 General-Lieutenant, 9 Obersten, 1 Oberst-Lieutenant, 9 Majors, 4 Hauptleute, 2 Premier-Lieutenants, 1 Sekonde-Lieutenant. Offiziere von der Armee sind 11 vorhanden, à la suite der Armee werden 77 Offiziere und 5 Aerzte, unter den letzteren die Professoren Langenbeck, Bardeleben, Dr. Wilms und Mehlhausen und der Direktor des Reichs-Gesundheitsamts Dr. Struck geführt.

— In den vom Kriegsministerium näher bestimmten Grenzen werden diejenigen schifffahrttreibenden Mannschaften der Infanterie, Jäger und Schützen, Feld- und Fußartillerie und Pioniere, welche in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrole über die Personen des Beurlaubtenstandes rc. vom 15. Februar 1875 von den pro 1876 abgehaltenen Uebungen des Beurlaubtenstandes befreit geblieben sind, sowie solche Mannschaften der Reserve und Landwehr der vorgedachten Waffen, welche wegen anderweitiger Gründe an den bezüglichen Uebungen ihrer Jahrgänge bisher nicht Theil genommen haben, auf die Dauer von 12 bezw 13 Tagen nach Analogie Allerhöchster Ordre vom 20. Januar 1876 nachträglich eingezogen werden. Die Uebungen sind unter Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse in die Zeit vom 1. Januar bis inklusive 31. März 1877 zu verlegen. Weitere Winterübungen der dazu verpflichteten Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden pro 1876—1877 nicht stattfinden.

— Ueber die diesjährige Indienststellung von Kriegsschiffen der kaiserlichen Kriegsmarine ist Folgendes angeordnet worden: Es wird ein Uebungsgeschwader gebildet, bestehend aus den Panzerfregatten „Kaiser", „Deutschland", „Preußen" und dem Aviso „Falke". Dasselbe soll am 7. Mai c. zusammentreten. Zu Uebungszwecken werden zum 11. April c. ausgerüstet: Die Segelfregatte „Niobe" als Kadettenschulschiff, die Glattdeckskorvette „Medusa", die Segelbriggs „Rover" und „Musquito", alle drei zur Ausbildung von Schiffsjungen. Als Schulschiffe für das Maschinenpersonal treten am 15. März die gedeckte Korvette „Arkona" und der Aviso „Preußischer Adler" in Dienst. Zu Vermessungen sind die Kanonenboote erster Klasse „Drache" und „Delphin" vom 4. April ab bestimmt. Auf die auswärtigen Stationen begeben sich am 1. Oktober: Die gedeckte Korvette „Leipzig" mit den Seekadetten des zweiten Jahrgangs und die Glattdeckskorvette „Freya" nach Ostasien, die Glattdeckskorvette „Ariadne" nach der Südsee, das Kanonenboot „Albatroß" ebenfalls nach Ostasien und die gedeckte Korvette „Hertha" für den Fall, daß die „Gazelle" nicht von der Mittelmeerstation zurückgezogen werden kann, nach Westindien.

Limburg a. d. Lahn, 6. Januar. Der katholische Pfarrer von Arfurt (Amts Runkel) stand neulich vor den Schranken der hiesigen Strafkammer. Derselbe hatte dem liberalen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu Arfurt von der Kanzel herab vorgeworfen, das von ihm beschaffte Kerzenwachs sei Schwindelwachs, er sei ein ungerechter Verwalter, glaube nicht an die Unfehlbarkeit rc. und hatte schließlich sich an die Gemeinde gewandt, ihn hinauszuschmeißen, ihm Hände und Füße zu binden, ihn wie einen Wurm zu zertreten und ihm sein Haus anzustecken. Angeklagter will in seinen Predigten nur über den Text des Evangeliums gesprochen und solchen durch Gleichnisse erläutert haben. An den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes habe er hierbei nicht gedacht. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Angeklagter in seinen Predigten eine Persönlichkeit zwar nicht genannt, diese aber so bezeichnet habe, daß die in der Kirche Anwesenden außer Zweifel waren, daß er mit obigen Aeußerungen den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes gemeint habe. Die Staatsbehörde beantragte 6 Monate Gefängniß gegen den Angeklagten; das Gericht erkannte auf eine solche von 4 Monaten. (C. Z.)

Bremen, 6. Januar. Die gestrige Wahlversammlung der nationalliberalen Partei, in der der Abgeordnete Mosle Bericht erstatten und zur Wiederwahl vorgeschlagen werden sollte, wurde von einem Haufen widerrechtlich eingedrungener Sozialdemokraten durch wüsten Lärm vereitelt. An die Wahlverhandlung sollte ein Dankvotum für die Führer der nationalliberalen Partei wegen der glücklich durchgebrachten Justizgesetze geknüpft werden; dieses wird den Herren v. Bennigsen, Lasker und Miquel jetzt wahrscheinlich vom Komité zugehen.

München, 6. Januar. Die Polizei hat dem hiesigen ultramontanen Wahlkomite die Erlaubniß zum Anschlagen seines Wahlaufrufes an öffentlichen Straßen und Plätzen wegen zweier in demselben vorkommenden Stellen über die Unterdrückung der Kirche und über die bedrohte Selbstständigkeit Baierns versagt. — Der altkatholische „Deutsche Merkur" berichtet aus Baiern: Seither mußte unser Land dem Widerstande der römischen Hierarchie in Preußen gegen die Staatsgesetze dadurch dienen, daß preußische Geistliche, welche dort im Widerspruche gegen die gesetzlichen Bestimmungen neu geweiht oder in Preußen ihres Amtes entsetzt waren, hier Unterkommen und Anstellung fanden. Das scheint jetzt nicht mehr zu genügen, und möchten die ultramontanen Führer in Preußen noch weiter Baiern als Arsenal benutzen, aus dem sie sich ihre Waffen zur Fortführung des Kampfes gegen die Staatsgesetze verschaffen können. In Baiern besteht ein Ludwig-Missionsverein, der auf Anregung König Ludwigs I. gestiftet und von ihm mit einem Stammkapital von 100,000 Thalern bedacht worden ist. Außer den Zinsen dieser Summe bezieht der Verein seine Mittel durch Sammlungen in allen bairischen Diözesen, welche durchschnittlich mindestens 80,000 Fl. jährlich einbringen. Die Gelder sollen zu katholischen Missionszwecken, also zum Bau von katholischen Kirchen, Schulen, zur Unterhaltung von Missionsgeistlichen und Aehnlichem, theils im Inlande, theils im Auslande verwendet werden. Namentlich nach Nordamerika ging bis jetzt ein großer Theil der jährlichen Einnahmen. Neuerdings aber ist, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, aus Preußen an den Verein die Aufforderung ergangen, seine Gelder dorthin abzuliefern zum Zwecke der Unterstützung der ihres Staatsgehalts verlustigen Geistlichen. Ob eine solche Entfremdung der Stiftungsgelder von ihrem Zwecke bereits erfolgt ist, wurde uns nicht gesagt.

Wien, 7. Januar. Bemerkenswerth ist ein Artikel der hiesigen, den maßgebenden Kreisen nahestehenden „Presse", welcher beweist, daß auch hier der Geduldsfaden angesichts der fortdauernden Renitenz der Türken reißt Das Blatt schreibt:

Die Sache sieht sich so an, als ob man in türkischen Regierungskreisen sehr erpicht darauf wäre, die Verhandlungen endlich abzubrechen und, vom Thatendrang erfüllt, allem Kommenden zu begegnen. Das ist die reine Verblendung, und unter solchen Umständen ist auch der Fortsetzung der Berathungen nicht viel Erfolg zu versprechen.

Man hat indessen Nachrichten aus Konstantinopel, welche diese Selbsttäuschung der türkischen Staatsmänner einigermaßen erklärlich machen; sie schenken mehr als klug dem Rathe von Politikern Gehör, die sich durch ihren verbissenen Haß gegen Rußland gleicherweise wie durch ihre völlige Unfähigkeit, reale Verhältnisse zu begreifen, von jeher ausgezeichnet haben. Polnische Emigranten sind es, die in der Umgebung Midhat Pascha's und im türkischen Kriegsministerium eine unheilvolle Rolle spielen. Sie flüstern dem Großvezier zu, daß die Botschafter Oesterreichs, Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Englands bei der Konferenz nur gewissermaßen als persönliche Dekoration, allenfalls als Kontrolle für den General Ignatieff dagesessen seien, daß die Mächte einem Kampfe zwischen Rußland und der Türkei, der die äußerste Folge der Ablehnung der Konferenzvorschläge sein könne, mit völliger Gleichgültigkeit oder gar mit Sympathien für die Pforte zusehen werden. Und über die Eventualitäten und Chancen eines solchen Krieges selbst werden den türkischen Staatslenkern die leichtsinnigsten Ansichten beigebracht. Auch hier spielen namentlich Polen, die als angeblicher Kenner Rußlands über dortige Zustände berichten und wohl auch als beauftragte militärische Kundschafter referiren, eine beachtenswerthe Rolle. Man erinnert sich der Depeschen, welche von der materiellen Unfähigkeit der russischen Südarmee zu einer Operation, von dem Auffinden von Kohlenstaub in den Pulvermagazinen, der überhandnehmenden Desertion in der Armee und neuerdings gar von ausgebrochenen Meutereien und zahlreichen Verhaftungen zu berichten wußten. Aehnliches, wie diese telegraphischen Fabrikate, die alle polnischen Ursprungs sind, meldet man auch nach Konstantinopel, und dort scheint man naiv genug, zu glauben, was man sehnlichst wünscht, um freilich hinterher enttäuscht zu werden. Die türkische Kriegsleitung läuft Gefahr, durch solche gefälschte Berichte in einen Taumel und in eine Verblendung hineinzugerathen, ähnlich der, in welcher sich die französische im Jahre 1870 befand. Es ist lange her, seit es der politischen Umsturzpartei vergönnt war, in ihrer Art den Sauerteig Europas zu repräsentiren, sie ergreift darum die gegenwärtige Gelegenheit mit der größten Energie, unbekümmert darum, daß sie absolut keine Aussicht haben kann, ihre geträumten Ziele zu erreichen, sondern blos den Erfolg, die Friedenshoffnungen zu zerstören.

Wien, 8. Jan. In Triest ist die ungarische Studenten-Deputation, welche den Ehrensäbel für den türkischen Generalissimus Abdul Kerim Pascha überbringt und sich am Samstag mit dem Lloyddampfer einschiffen wollte, der Gegenstand einer türkenfeindlichen Kundgebung geworden. Die Volksmenge pfiff und warf faule Früchte, die Matrosen bliesen Nebelhörner, Slaven und Griechen riefen Morte ai barbari. Der Dampfer mußte vorzeitig die Anker lichten; die noch fehlenden Passagiere und der Rest der Postpackete mußten nachträglich auf Booten eingeschifft werden, damit Thätlichkeiten vermieden würden Der österreichische Konsul auf Korfu ist von diesen Vorgängen benachrichtigt und angewiesen worden, die ungarische Deputation daselbst nicht ans Land gehen zu lassen.

Paris, 7. Januar. Das Univers veröffentlicht einen sehr stachlichen Brief des Kardinals Nardi gegen den Bischof von Gap, dessen Versuche, zwischen der Republik und der klerikalen Partei zu vermitteln, bekannt sind. Der römische Monsignore hält seinem französischen Kollegen Aeußerungen Pius II. und VI. entgegen, und zitirt den heiligen Thomas von Aquino, „daß das Königthum die beste aller Staatsformen sei." Uebrigens meint er, wenn der Bischof von Gap den Satz für sich in Anspruch nimmt in certis fides, in dubiis libertas, so sollte er sich erinnnern, daß auch in dubiis manche kirchliche Tradition existirt, welche, ohne gerade Dogma zu sein, „angenommen und geglaubt werden muß, ohne daß man die Freiheit hätte, sie zurückzuweisen" Wer sie leugnet, ist nicht ein Ketzer, aber ein Verwegener und ein schlechter Lehrer. Hier tritt also von Rom aus die Verquickung des Ultramontanismus mit dem Legitimismus schon als eine nahezu dogmatische Tradition auf, und daneben der Grundsatz, daß die Gläubigen selbst in nicht dogmatisch festgestellten Dingen verpflichtet seien, stets die ultramontane Theorie zu akzeptiren! Dieselbe Nummer des Univers meldet ganz trocken einen Souveränitätsakt des Papstes auf dem Boden einer französischen Lehranstalt: „S. Hochwürden Herr Monnier, Bischof von Lydda, hat das päpstliche Breve erhalten, welches ihn zum Kanzler der katholischen Universität Lille ernennt. Dasselbe wird vorgelesen werden bei der feierlichen Eröffnung der Universität, welche am Tage Petri Stuhlfeier, den 18. dieses Monats, in der Kirche St. Maurice stattfinden soll.

Dem „XIX. Siècle" wird in einer Zuschrift folgende Wundergeschichte aus Lourdes erzählt:

Im September 1876 veröffentlichten die klerikalen Blätter folgendes Telegramm aus Lourdes: „Zwei Wunder sind heute geschehen. Ein an Blutmangel leidendes junges Mädchen und ein Taubstummer aus Maraus, der seit 23 Jahren lahm war, sind plötzlich genesen. Unsäglicher Jubel." Später erfuhr man noch durch die Fürsorge des Herrn Veuillot und Genossen folgende interessante Einzelheiten: Joseph Rivière, der geheilte Taubstumme, welcher auf der ganzen linken Seite gelähmt, dazu halb blind war und am rechten Beine eine Abscheu erregende Eiterbeule hatte, war in der Umgegend von Maraus Maine-et-Loire) bei Hoch und Niedrig insbesondere aber auf den Edelhöfen, als ein gottesfürchtiger Bettler bekannt, dem Jeder gerne eine Gabe in die allein gesund gebliebene rechte Hand legte. Als im September eine große Pilgerfahrt nach Lourdes veranstaltet wurde, nahm man ihn mit und ein Schankwirth trug ihn während der ganzen Reise beim Aussteigen und Einsteigen in die Postwagen und Eisenbahnwaggons auf dem Rücken. In Lourdes angelangt, nahm der arme Krüppel an der allgemeinen Kommunion Theil, dann brachte ihn sein treuer Führer Houdelier an den „Fischteich", entkleidete ihn bis auf die Unterhose und half ihm ins Wasser. Kaum fühlt sich der Krüppel naß, als er sich auch schon aufrichtete und mit erhobenen Armen und Blicken rief: Ich bin geheilt! Er steigt allein aus dem Bade, zieht sich ohne fremde Hilfe an, indem er dankbaren Herzens seine Unterhose den gläubigen Mitpilgern überläßt, welche sich darum reißen, und singt mit heller Stimme einen Lobgesang. Eine Kollekte wird sofort zu seinen Gunsten veranstaltet und der allgemeine Enthusiasmus trägt ihm einige hundert Franken ein. Als man in Maraus von dem Wunder hörte, waren alle Frommen der Gemeinde außer sich und beschlossen, die Rückkehr des Begnadeten feierlich zu begehen. Der Maire, Herr Perrandière, ein Legitimist vom reinsten Wasser

und ehemaliger Streiter bei Mentana, der Pfarrer und sämmtliche Notabilitäten versammelten sich zu diesem Behuf um die Stunde, da der Postwagen antreffen sollte, und als man ihn aus der Ferne gewahrte, wurden alle Glocken geläutet. Rivière, von dem Wunder fast unkenntlich gemacht, saß neben dem Kutscher auf dem Bock und stieg sicheren Schrittes vor den Augen der staunenden Menge aus. Der Maire öffnete ihm gerührt die Arme, Männer und Frauen drängen sich hinzu, er zieht mit der Menge nach der Kirche und läßt dort im Te Deum seine begeisterte Stimme erschallen. Dies geschah an einem Freitag, Jedermann in der Umgegend wollte Rivière sehen, die vornehmen Equipagen lösten einander in Maraus ab, und immer wieder mußte er den Herren und Damen, die ihn dafür reich beschenkten, erzählen, wie er lahm und taubstumm geworden, weil er Gott gelästert, und wie die Muttergottes von Lourdes ihn geheilt. Am Montag kommt aus dem Flecken Very auch ein gut katholischer, aber unterrichteter Arzt, der von Rivièr's Antworten nicht ganz befriedigt scheint und etwas von einer medizinischen Untersuchung verlauten läßt, die er im Verein mit einem Kollegen anstellen wolle. Sogleich macht sich Rivière unter dem Vorwande, daß er einem Gelübde gemäß sein Leben nur in frommer Beschaulichkeit bei den Trappisten beschließen wolle, aus dem Staube. Der Arzt wird dadurch in seinem Verdachte bestärkt und theilt denselben Anderen mit: man forscht nach Rivière vergebens in allen Trappistenklöstern, man wendet sich sogar an die Behörden — er bleibt verschollen. Sollten ihn nicht etwa die Ungläubigen, die geheimen Gesellschaften als einen unbequemen Zeugen der göttlichen Wundermächte aus dem Wege geschafft haben? sagen Andere und beweinen in ihm schon einen Märtyrer. Da begab es sich am 31 Dezember, daß die Leute, welche nach acht Uhr in Maraus aus der Messe kamen, den begnadeten Joseph Rivière zwischen zwei Gendarmen auf einem Wagen sitzen sahen, dessen Bestimmungsort das Gefängniß von Segré war. Er hatte schon seit einiger Zeit als lahmer und taubstummer Bettler die Gegend um Ingrandes unsicher gemacht und da sein Erscheinen mit dem Verschwinden des frommen Pilgers aus Maraus zusammenfiel, war das Gericht auf ihn aufmerksam geworden und hatte einen Haftbefehl gegen ihn erlassen, der ausgeführt wurde, als er sich eben wieder Maraus näherte. Jetzt sitzt er in sicherem Gewahrsam und gesteht keck den verübten Betrug. Er ist aus der Bretagne und nicht aus Maine-et-Loire, wie er früher vorgab, und schon zwölf Mal gerichtlich verurtheilt worden. Er hatte sich stumm und lahm gestellt, um sein Bettlerhandwerk einträglicher zu machen, und war nach Lourdes mitgezogen, weil er darin einen Vortheil erblickte, hatte sich aber während der Reise so schrecklich gelangweilt, daß er in Bordeaux ernstlich auf Flucht sann. Doch blieb er bei seiner Gesellschaft und ließ sich in den „Fischteich" tauchen. Zufällig glitt er aus und fiel bis an den Hals ins Wasser, dessen eisige Temparatur ihn dermaßen packte, daß er einen Schrei ausstieß und rief: Ich bin geheilt! Die Eiterbeule, die er als Krüppel vorwies, ist heute noch nicht geheilt, er erzählt selbst, daß er den Leuten, welche ihn darum befragten, eine alte Narbe zeigte, die er etwas tiefer unten an demselben rechten Beine hat. Seine früheren Gönner verhalten sich mäuschenstill, glauben aber zum Theil heute noch an eine Verwechslung.

Rom. Wie die „Voce della Verità" wissen will, hat Pius IX. dem Nachfolger Antonelli's, Kardinal Simeoni, gleichzeitig mit der Ernennung zum Staatssekretär auch das Amt als Administrator der Güter des heiligen Stuhles verliehen und zwar mit einigen Befugnissen, welche auch während der Erledigung des heiligen Stuhles fortdauern sollen. Der in Aussicht gestandene skandalöse Prozeß zwischen der angeblichen natürlichen Tochter des verstorbenen Kardinals Antonelli und den Erben desselben scheint durch persönliche Vermittelung des Papstes beschworen worden zu sein, indem Pius IX. die Brüder Antonelli's zu einem gütlichen Abkommen vermocht haben soll.

Die Anwesenheit der Exkaiserin Eugenie und des jungen Prinzen in Rom resp. die diesen Gästen bewiesenen Ehrenbezeugungen sollen zwischen der hiesigen und der französischen Regierung zu vertraulichen Erörterungen geführt haben. Die „Corr. Stefani" bringt hierüber folgende Mittheilungen. Nach einer Einleitung sagt das genannte Organ:

„. . . . Aber die französische Regieruug hat sich Besorgnissen hinzugeben und sieht in all' diesem nur Umtriebe der bonapartistischen Partei; sie giebt daher zu verstehen, daß wenn man nicht Mittel und Wege finde, den Prinzen von dem Zusammentreffen mit hochstehenden Persönlichkeiten fernzuhalten, seine Partei sich wieder auf eine Umwälzung gerichteten Hoffnungen hingeben würde. Die französische Regierung glaubt, daß die Wittwe Napoleons III. und der Prinz nach anderen Hauptstädten gehen werden, um von den Regierungen und von den Gesellschaftskreisen, die auf die Regierungen und die Parteien Einfluß haben, Sympathien und Schutz zu verlangen. Auch die Anwesenheit Rouher's in Italien wird mit scheelen Augen betrachtet. Die französische Regierung fürchtet, daß der kaiserliche Prinz lange in Italien verweilen werde und auch dies beunruhigt sie. Wir wissen nicht, ob der französische Botschafter offiziell mit Melegari darüber gesprochen hat, aber einige freundschaftliche Unterhaltungen wurden gepflogen und die Beziehungen sind nicht gestört worden. Melegari konnte leicht erwidern, daß die fünf oder sechs Familien, welche in Rom mit den Bonaparte's und den Montijo's verwandt sind, nicht umhin konnten, die Kaiserin gut aufzunehmen und daß diese Familien genöthigt waren, ihre zahlreichen Freunde von der Diplomatie und in der Aristokratie einzuladen. Die Besuche im Quirinal waren reine Formsache, desgleichen die im Vatikan. Das Zusammentreffen mit dem Prinzen Humbert im Hause des Herzogs Sforza-Cesarini war ein Zufall; da gerade der Namenstag der Herzogin war, fiel es dem Prinzen ein, dieselbe mit einem Besuche zu überraschen. Da die Herzogin Hofdame ist, hat sie viele Freunde unter den Zivil- und Militärbehörden, aber Niemand derselben wurde offiziell vorgestellt. Alle haben bemerkt, daß der kaiserliche Prinz nirgends, wohin er ging, eine von den Andern verschiedene Stellung in der Gesellschaft annehmen wollte und daß er, als er mit dem Prinzen Humbert zusammentraf, demselben nicht entgegen ging, sondern bei den anderen Gästen blieb. Wir glauben, daß alle diese Erklärungen von der französischen Regierung gut aufgenommen worden sind."

Dagegen schreibt das römische Korrespondenzorgan „Italien. Courier":

„Seitens einiger Blätter ist, wohl in Ermangelung anderer Neuigkeiten, ein angeblicher diplomatischer Zwischenfall zwischen Frankreich und Italien wegen der Aufnahme aufs Tapet gebracht worden, welche der Exkaiserin Eugenie und deren Sohne seitens der hiesigen königlichen Familie und einer und der anderen politischen Persönlichkeit zu Theil wurden. Wir halten uns in der Lage, diese Gerüchte als einer wirklichen Begründung entbehrend bezeichnen zu dürfen, denn der französische Botschafter beim Quirinal, Marquis de Noailles, ist der Erste gewesen, welcher im Gespräche mit mehreren politischen Männern Italiens anerkannte, daß vom internationalen Standpunkte aus in dem eben nur herzlichen Empfange, welchen die kaiserlichen Gäste am italienischen Hofe und in der florentiner und römischen aristokratischen Gesellschaft fanden, nicht die geringste Ungeziemlichkeit lag. Die Nachricht, die Regierung der Republik habe durch ihren hiesigen Botschafter bei der italienischen Regierung hierwegen einige Bemerkungen gemacht oder gar Klage geführt, fällt daher in sich selbst zusammen, sobald de Noailles selbst meinte, daß kein Grund zu irgend einer Beschwerde vorlag."

Bukarest. Die Stellung Rumäniens zur Pforte beginnt immer mehr zu einer akuten Frage sich zuzuspitzen, deren Schwerpunkt in der flagranten Verletzung des pariser Vertrages liegt, durch welche die neue türkische Verfassung sich so unglückselig auszeichnet. Artikel 23 derselben besagt nämlich wörtlich:

„La Sublime Porte s'engage a conserver aux Principautés leur administration indépendante et nationale, ainsi que la pleine liberté de culte, de législation, de commerce et de navigation."

(Die Hohe Pforte verpflichtet sich, den Fürstenthümern ihre unabhängige und nationale Verwaltung, sowie volle Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung des Handels und der Schifffahrt zu belassen.)

Wie die Pforte mit dieser Bestimmung die laut amtlicher Erklärung ausdrücklich auf Rumänien bezogenen Artikel 1, 7 und 8 ihrer „Verfassung" zu vereinen gedenkt, ist nicht recht zu begreifen, und Niemand kann es der rumänischen Regierung verargen, wenn sie solchen Anmaßungen gegenüber selbst die äußersten Mittel nicht scheut. Bukarester Nachrichten zufolge sind alle Beurlaubungen im Heere aufgehoben und die letzten Reserven einberufen worden. Zunächst ist die rumänische Regierung in Gemäßheit des Artikels 9 der pariser Konvention von 1858 bei der Pforte mittelst einer, den Signatarmächten des pariser Vertrages abschriftlich mitgetheilten Note vorstellig geworden. Mit welchen Ausflüchten man in Konstantinopel darauf zu antworten gedenkt, erhellt aus dem bereits mitgetheilten Telegramm aus Konstantinopel vom 6. d., wonach die Pforte als Prinzip geltend macht, daß die Verfassung nicht einseitig durch die Regierung, sondern durch Beschlüsse der zu berufenden Landesvertretung möglich wären. Inzwischen theilt der „Romanul" einen Vorgang mit, welcher beweist, daß die türkischen Behörden wenigstens diesen Theil ihrer Verfassung — von den andern hat man noch nichts gehört — bereits praktisch handhaben. Die rumänische Post- und Telegraphenverwaltung empfing von der türkischen Post- und Telegraphendirektion in Konstantinopel ein Schreiben, worin darüber Vorstellungen erhoben wurden, daß „das ottomanische Telegraphenbureau in Itscham sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lasse". Itschani liegt aber an der äußersten Nordgrenze der Moldau. Auf diese unqualifizirbare Anmaßung hat der rumänische Post- und Telegraphendirektor einfach erwidert, daß er von der Existenz eines ottomanischen Telegraphenbureaus in Itschani keine Kenntniß habe.

Voraussichtlich, meint hierzu die „N. A. Z.", wird dafür Sorge getragen werden, daß die türkischen Bäume wenigstens nicht in den rumänischen Himmel wachsen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Januar.

— Die berliner Post ist uns heute nicht zugegangen, da der Zug in Kreuz den Anschluß versäumt hat. Wir können daher auch die telegraphischen Börsennachrichten nicht bringen, hoffen jedoch im Abendblatte Einiges nachholen zu können.

r **Für die hiesige städtische Sparkasse** ist der Entwurf zu einem neu-n Statut durch die Sparkassen-Deputation ausgearbeitet und nach Modifizirung durch den Magistrat den Stadtverordneten in der letzten Sitzung zugestellt worden, um in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung zu gelangen. Dieser Entwurf zu dem neuen Statut, welches an Stelle des bisherigen vom Jahre 1839 treten soll, unterscheidet sich in mancherlei Punkten von dem letzteren. Die wesentlichsten dieser Punkte sind folgende: Nach dem alten Statut beträgt der Maximalbetrag, welchen die Sparkasse anzunehmen verpflichtet ist, 300 M., und es dürfen Beträge von 300—1500 M. nur in besonderen Fällen angenommen werden; nach dem neuen Entwurfe ist der Maximalbetrag auf 1000, der Minimalbetrag auf 1 M. festgesetzt; doch bleibt es dem Ermessen der Sparkassen-Verwaltung anheimgestellt, auch Einlagen von mehr als 1000 M. anzunehmen. Nach dem alten wie neuen Statute werden die Zinsen nicht vom Einzahlungstage des angelegten Kapitals, sondern erst vom ersten Tage des nächsten Monats an und nur bis zum ersten Tage desjenigen Monats berechnet, in welchem das angelegte Kapital zurückgezahlt wird; der neue Statuten-Entwurf enthält außerdem die Bestimmung, daß von Anlagen, welche innerhalb dreier Monate von der Einzahlung ab zurückgezogen werden, Zinsen nicht zu gewähren sind. Der Zinsfuß ist in dem Entwurf um $\frac{14}{15}$ pCt. erhöht und beträgt bei Einlagen und Guthaben bis 1000 M. $3\frac{6}{10}$ pCt., während derselbe sich gegenwärtig nur auf $3\frac{1}{3}$ pCt. bei Kapitalien bis 600 M. beläuft; Einlagen und Guthaben über 1000 M. werden nur mit $2\frac{5}{10}$ pCt. verzinst. — Nach dem bisherigen Statut werden Summen bis 30 M. immer sofort ausgezahlt, Summen von 30 — 150 M. nach Ablauf 24stündiger Kündigungfrist, über 150 — 300 M. nach Ablauf 7tägiger Frist, über 300 — 900 M. nach 14 Tagen, über 900 M. nach 4 Wochen; nach dem neuen Entwurfe dagegen werden sofort nur 20 M. zurückgezahlt; 20 — 100 M. nach 14 Tagen, 100—300 M. nach 6 Wochen, über 600 M. nach 3 Monaten. — Im alten Statut wird auf die Verbindung mit der städtischen Pfandleihanstalt hingewiesen, welcher die bei der Sparkasse eingehenden Gelder zunächst gegen Zinsen vorgeschossen werden sollen; dem neuen Entwurfe ist von einer solchen Verbindung nicht mehr die Rede; die Gelder können in ersten Hypotheken und in sicheren Schuldverschreibungen angelegt werden. — Der Reservefonds der Sparkasse ist in dem neuen Statut auf 20 pCt. festgesetzt.

Bromberg, 9. Januar. [Zur Reichstagswahl.] Die Polen scheinen, wie die „Brb. Z." wissen will, ebenfalls zwei Kandidaten für die Reichstagswahl hier aufgestellt zu haben. Graf Leon Skorzewski auf Lubostron ist der Kandidat der polnisch-nationalen, und Eustachius Rogalinski auf Krolikowa derjenige der durchaus ultramontanen Partei.

J **Inowrazlaw**, 9. Jan. [Kirchliche Wahlen.] Bei den am 7. abgehaltenen kirchlichen Wahlen wurden gewählt in den Gemeinde-Kirchenrath: Rentier Schröter von hier, Oberamtmann Seer-Nischwitz und Rittergutsbesitzer Nehring-Kruscha. In die Gemeinde-Kirchenvertretung wurde gewählt: Rentier Erdmann, Landrath Graf zu Solms, Schornsteinfegermeister Brumme, Gymn.-Direktor Menzel, Kaufmann Fr. Nelte, Salinen-Dir. Besser, Kreisgerichtsrath Zacher, Kaufmann Geldenhaupt, sämmtlich von hier, ferner Rittergutsbesitzer Klawiter-Slabencin, Gutsbesitzer Kolbe-Slabencinek, Rittergutsbesitzer Manski-Sikorowo.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Münzprägungen.** Noch im Laufe dieses Monats soll mit der Ausgabe der gegenwärtig in Prägung befindlichen goldenen Fünfmarkstücke begonnen werden. Die Ausprägung der gleichwerthigen Silbermünzen wird seit einiger Zeit nur in geringem Maßstabe und nur an einem einzigen Münzorte des deutschen Reiches, nämlich in Hamburg, fortgesetzt. Dagegen werden immer mehr silberne Zweimarkstücke geprägt, die, seitdem sie im Gebrauch sind, die Abneigung, welche in manchen Kreisen gegen sie bestand, nach und nach schwinden lassen.

** **Die Reichsbank** hat in der Woche vom 16. bis 23. Dezember neuerdings Gold in Barren für 9,068,155 Mk. angekauft. Diese stärker auftretenden Goldankäufe der Reichsbank sind wohl eine Konsequenz der Anordnung des Reichskanzlers, wonach die Reichsbank mit dem An- und Verkauf von Edelmetallen für Rechnung des Reiches betraut wurde, während sie ehedem bloß verpflichtet war von Privaten kraft des Bankgesetzes Gold zum Preise von 1392 Mk. für das Pfund fein anzukaufen.

** **Konkurse im Bereich des berliner Stadtgerichts während des vierten Quartals 1876.** Im letzten Quartal 1876 wurden bei dem hiesigen königlichen Stadtgericht 39 Konkurse eingeleitet und 42 dergleichen beendet, und zwar durch Schlußvertheilung der Massen 31, durch gerichtlich bestätigten Akkord 7, in Folge der Einwilligung der Gläubiger 3, und wegen Mangel einer Aktivmasse 1.

** **Schönheimerscher Bankverein.** Nachdem die Beschlüsse der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des Schönheimer'schen Bankvereins jetzt in das Handels-Register der Stadt Leipzig eingetragen worden sind, werden die Liquidationsgeschäfte nunmehr ausschließlich durch den persönlich haftenden Gesellschafter Ferdinand Schönheimer in Leipzig in Gemeinschaft mit Herrn Richard Schirmer daselbst geführt. Die Verwaltung der dem Schönheimer'schen Bankverein zugehörigen Grundstücke in Berlin ist dem geheimen Kanzlei-Inspektor bei der königlichen Seehandlung, Kedesdy, übertragen wdrden.

** **Die internationale Zuckerkonvention und die deutsche Zuckerindustrie.** Der Vorschlag, daß die Reichsregierung der internationalen Zuckerkonvention, wegen deren Erneuerung lebhafte Verhandlungen zwischen Großbritannien, den Niederlanden, Belgien und Frankreich stattfinden, sich anschließen möge, nachdem sie der bisherigen Vereinigung ihren Beitritt versagte, wird in den betreffenden industriellen Kreisen lebhaft bekämpft, da man die von den Konventionsstaaten adoptirte künstliche Rendementsberechnung der verschiedenen Rohprodukte (Rübe, Saft, Rohzucker) oder gar die Schätzung der Leistungsfähigkeit der zur Darstellung des Zuckers verwendeten Apparate und Geräthe für eine viel zu unsichere Grundlage hält, als daß Deutschland sich einer solchen Vereinigung anschließen könnte.

** **Der französische Zuckerexport.** In der elfmonatlichen Periode Januar-November 1875 wurden an Raffinade 196.2 Millionen Kiligramm exportirt, in der gleichen Periode 1876 nur 177.3 Millionen Kilogramm. Die Abnahme beträgt somit 18.9 Millionen Kilogramm oder 3.78 Millionen Zoll-Zentner. Dem berechneten Werthe nach zeigt sich ein Ausfall von 13.4 Millionen Francs. In der Einfuhr zeigt sich bei einigen Sorten eine rapide Zunahme, bei anderen eine rapide Abnahme. Rohzucker aus den französischen Kolonien zwischen Nr. 13 und 20 stieg in der elfmonatlichen Periode von 9.5 Millionen Kilogramm auf 28.3 Millionen Kilogramm, ausländischer von derselben Nummer stieg von 10.2 Millionen Kilogramm auf 24.1 Millionen Kilogramm. Ausländischer Rohzucker unter Nr. 13 fiel jedoch von 88 Millionen Kilogramm auf 48 Millionen Kilogramm, weißer dem raffinirten ähnlicher Zucker verminderte sich von 32.9 Millionen Kilogramm auf 8.4 Millionen Kilogramm. Der Artikel „Zucker" lieferte in den elf Monaten Januar-November 1875 ein Zollerträgniß von 58.4 Millionen Francs, 1876 ein solches von 50 Millionen Francs. Der Zuckerstock in den Entrepots und Fabriken hat für Ende November 1875 174.3 Millionen Kilogramm, Ende 1876 154.9 Millionen Kilogramm betragen. Die aus dem Zucker resultirenden Gesammteinnahmen (Zoll, inländische Steuer) lieferten für den Fiskus in den elf Monaten 1875 ein Erträgniß von 162.8 Millionen Frcs., in der gleichen Periode 1876 ein solches von 161.5 Millionen Frcs. — Wie man aus Nantes meldet, hat die dortige Zuckerraffinerie Etienne aus Mangel an Rohstoffen ihre Arbeiten eingestellt. Mehrere andere Raffinerien dortiger Gegend haben die ihrigen aus dem nämlichen Grunde reduzirt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettin, 9. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig. + 8' R., Barometer 28. 1. Wind: SW.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 200 bis 208 M., feiner 212—220 M., per Frühjahr 226—225 M. bez., per Mai-Juni 227,5—227 M. bez., Juni-Juli 230 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko Russischer alter 156—159 M., neuer do. 159—165 M., inländischer 180—186 M. per Frühjahr 160,5 M. bez., per Mai-Juni 159,5 M. bez. Juni-Juli 159 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—166 M., Futter- 130—135 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 145—160 M. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilogr. loko Futter- 146—152 M., Koch- 152—158 M., Frühjahr Futter- 154 M. bez. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per April-Mai 358 M. nom., September-Oktober 310 M. nom. — Rüböl etwas fester, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 77,25 M. Br., per Januar-Februar 75,5 M. Gd., 76 M. Br., per April-Mai 78 M. bez., per September-Oktober 70,5 M. bez. u. Gd. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53,2—53,3 M. bez., per Januar 54 M. bez., Januar-Februar 54 M. Gd., per Frühjahr 56,1—56,5 M. bez., per Mai-Juni 57,4 M. bez., per Juni-Juli 58,2—58,4 M. bez., per Juli-August 59,2 M. bez. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 75,5 M., Spiritus 54 M. — Petroleum steigend, loko 20—20,25—20,5—20,75—21- 21,25 M. bz., Regulirungspreis 20,5 M., per Januar 19—20 M. bez. u. Gd., per Februar 19 M. bez.

(Ostſ.-Ztg.)

Danzig, 9. Januar. Getreide-Börse. Wetter: milde Luft, trübe und feucht. Wind: Südwest.

Weizen loko wurde am heutigen Markte zu festen Preisen gekauft, und es war möglich, die gestrige Preisermäßigung wieder einzuholen. Weiße und feine Waare blieb vorzugsweise gefragt. Verkauft sind 260 Tonnen und ist dezahlt für russischen 116 Pfd. 190 M., roth 126 Pfd. 207 M., bezogen 129 Pfd. 198 M., glasig 126, 129 Pfd. 214 M., 132 Pfd. 216 M., hellbunt 129/30 Pfd. 217 M., 130 Pfd. 218 M., 131 Pfd. 219 M. hochbunt glasig 133/4 Pfd 218 M., weiß 123/4, 127 Pfd. 217, 220 M., extra 127 Pfd. 222 M., 130 Pfd. 223 M. per Tonne. Termine fester, April-Mai 220 M. bez. und Gd., 221 M. Br., Mai-Juni 222 M. Br., 221 M. Gd., Juni-Juli 224 M. bez. u. Br., 223 M. Gd. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loko unverändert, 125 Pfd. ist mit 171 M. 128 Pfd. mit 172½ M. per Tonne bezahlt. Termine ruhig, russischer Februar-März, und März-April 157 M. Br., unterpolnischer per April-Mai 165 M. Br., per Mai-Juni 168 M. Br, Regulirungspreis 163 M. — Erbsen loko Koch- 145 M., Futter- 133, 138 M. per Tonne bezahlt. Termine Futter- April-Mai 145 M. Br. — Bohnen loko zu 156 M. per Tonne gekauft. — Spiritus nicht zugeführt.

Breslau, 9. Januar. [Amtlicher Produktenbörsen - Bericht] Kleesaat rothe höher, ord. 52 56, mittel 58—63, fein 65—71 hochf. 73—78. — Kleesaat weiße fest ord. 50—58, mittel 60—68, fein 71—76, hochf. 78—81. — Roggen (per 2000 Pfd.) still. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, Januar und Januar-Februar 154,00 Br., per Febr.-März —, März-April —, April-Mai 160,50 bz. u. G 161 B., Mai-Juni 162 Br. u. G. Weizen 197 Br., April-Mai 210 Br. Gekündigt — Ctr. Hafer 137 Br., April-Mai 142,00 bez, Mai-Juni —, Gekündigt — Ctr. — Raps 330 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl fest, Gek. — Ctr. Loko 75,00 Br., per Januar, Januar-Februar. u. per Februar.-März 73,50 Br., März-April — April-Mai 74,50 Br., Mai-Juni 74 Brief. — Spiritus fester. Gek. 15,000 Liter, loko 52,20 Br., 51,20 Gd., per Januar u. Jan.-Februar 53,40 bez. und Gd., Febrnar-März —, März-April —, per April-Mai 55,30 Gd., per Mai-Juni 56 Gd., Juni-Juli 57 Gd. Zink: Ruhig. (B. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. Jan.	Nachm. 2	27" 8''' 86	+ 9'4	S 1·2	trübe St. Cu,
9. =	Abnds. 10	27" 10''' 11	+ 8'1	W 3·4	bedeckt Ni
10. =	Morgs. 6	27" 11''' 29	+ 4'8	W ·2	trübe St.. Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Jannar Mittags 1,52 Meter.
= = 9. = = 1,58 =

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.